

Zeitschrift: Geographica Helvetica : schweizerische Zeitschrift für Geographie = Swiss journal of geography = revue suisse de géographie = rivista svizzera di geografia

Herausgeber: Verband Geographie Schweiz ; Geographisch-Ethnographische Gesellschaft Zürich

Band: 40 (1985)

Heft: 1

Artikel: Die Geographischen Institutionen in der Schweiz

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-872358>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Geographischen Institutionen in der Schweiz

Die Zusammenhänge und das Zusammenwirken der verschiedenen geographischen Gesellschaften und Institute mit der Schweizerischen Geographischen Gesellschaft (SGgG) und der Schweizerischen Geographischen Kommission (SGgK) lassen sich wie folgt umschreiben: Die Schweizerische Geographische Gesellschaft ist die Dachgesellschaft der Fachgesellschaften und der Regionalgesellschaften. Sie steht in Verbindung zur International Geographical Union (IGU).

Die Schweizerische Geographische Kommission vereinigt die Vertreter der Hochschulinstitute sowie der Fachgesellschaften. Sie ist die Verbindungsstelle zur Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft (SNG). Um eine Uebersicht zu geben, haben die SGgG und SGgK ein Organigramm (Abb. 1) und ein Organisationsstatut aufgestellt.

Organisationsstatut Schweiz. Geographische Gesellschaft Geographische Kommission der SNG

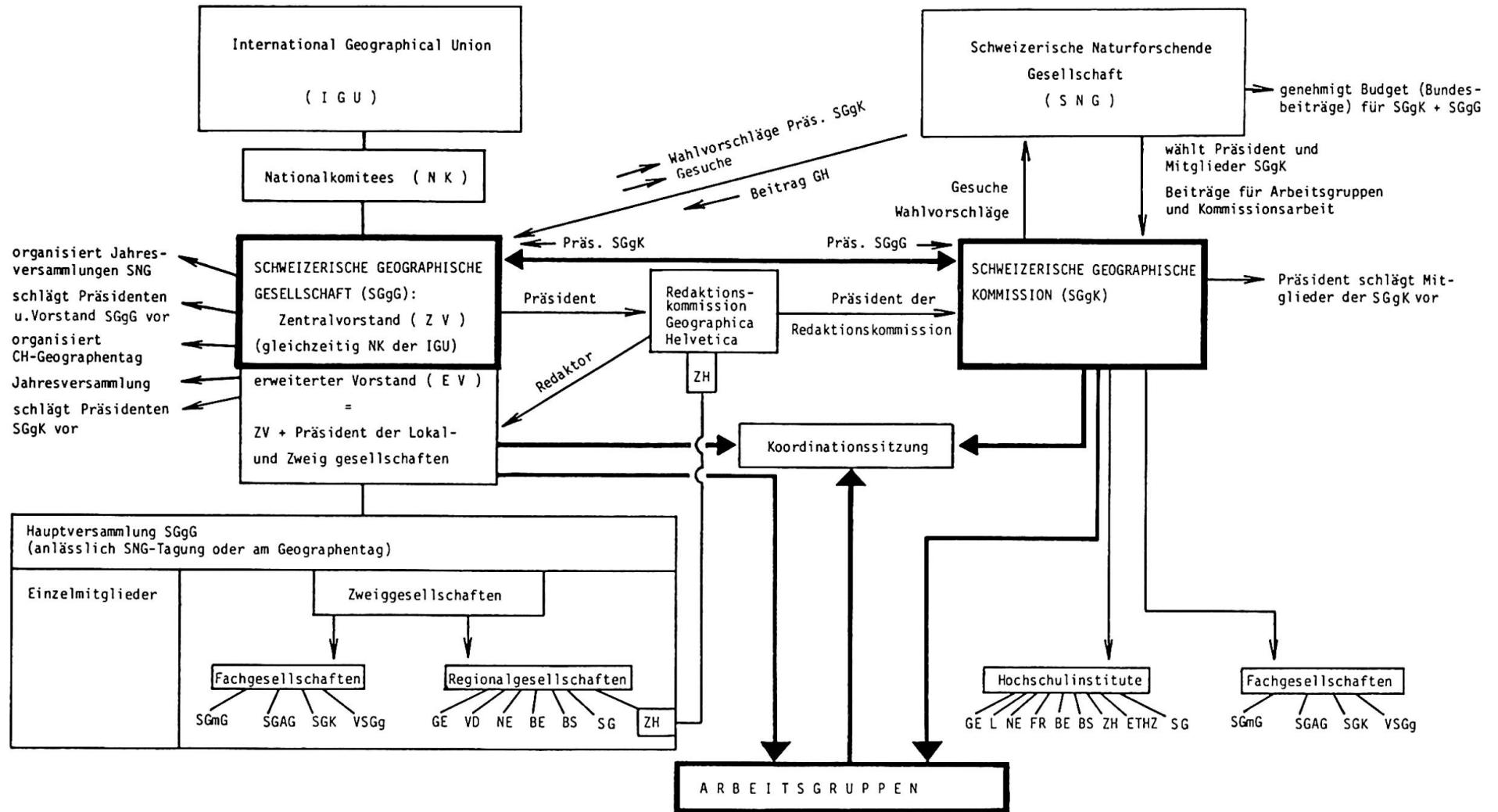
1. Die Schweizerische Geographische Gesellschaft (SGgG) vereinigt die schweizerischen Geographen als Einzelmitglieder, sowie Zweig-, d.h. Fach- und regional-lokale Gesellschaften, als Kollektivmitglieder: nämlich die Schweizerische Geomorphologische Gesellschaft (SGmG), die Schweizerische Gesellschaft für Angewandte Geographie (SGAG), den Verein Schweizerischer Geographielehrer (VSGg), die Schweizerische Gesellschaft für Kartographie (SGK), die Geographisch-Ethnologische Gesellschaft Basel, die Geographische Gesellschaft Bern, die Société de Géographie de Genève, die Société Neuchâteloise de Géographie, die Ostschweizerische Gesellschaft und die Geographisch-Ethnographische Gesellschaft Zürich. Mit Veranstaltungen und Publikationen fördert sie die geographische Wissenschaft. Insbesondere gibt sie zusammen mit der Geographisch-Ethnographischen Gesellschaft Zürich die Vier-teljahresschrift "Geographica Helve-

tica" heraus. Sie unterstützt des weitern die Raumplanung und den Umweltschutz und wirkt bei der Lösung von Umweltaufgaben mit. Auf nationaler Ebene und als Mitglied der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft pflegt sie die Beziehungen zu Nachbarwissenschaften und deren Organisationen. Auf internationaler Ebene vertritt sie die Schweiz in der IGU; der Zentralvorstand bildet zugleich deren Schweizerisches Nationalkomitee.

2. Die Geographische Kommission (GgK) bildet ein Organ der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft (SNG). Sie fasst die Vertreter der geographischen Wissenschaft, namentlich der geographischen Hochschulinstitute, zusammen und unterstützt koordinierend deren Tätigkeit. Ihre Mitglieder können sich an den Sitzungen durch andere Angehörige ihres Instituts resp. Fachbereichs vertreten lassen.

Die SGgG und die GgK haben die Möglichkeit, spezielle Anliegen durch gemeinsame Arbeitsgruppen bearbeiten zu lassen. Diese Arbeitsgruppen sind gegenüber dem erweiterten Vorstand (E.V.) der SGgG und der GgK verantwortlich. Ihre Präsidenten laden zu den Sitzungen ein, über welche Protokolle zu führen sind; diese gehen an die Mitglieder der betreffenden Arbeitsgruppe sowie, zum Zweck der Orientierung, an die Präsidenten der SGgG und der GgK. Die Ergebnisse von Vernehmlassungen sind im Prinzip dem Präsidenten der SGgG zuzuleiten, der sie weitervermittelt.

3. Oberstes Organ der SGgG ist die Hauptversammlung, ihr untergeordnet der E.V., dem u.a. die Delegierten der Zweiggesellschaften und der Redaktor der "Geographica Helvetica" angehören; beide treten mindestens je einmal jährlich zusammen. Die Hauptversammlung wählt auf die Dauer von vier Jahren den Präsi-



denten - der abtretende Zentralvorstand unterbreitet dafür einen Vorschlag - sowie die übrigen Mitglieder des Zentralvorstandes, die vom künftigen Präsidenten vorgeschlagen werden. Der Zentralvorstand soll regional gebildet werden und im Wechsel die verschiedenen Landesteile und Fachrichtungen angemessen erfassen. Dabei soll, um die Kontinuität der Arbeit zu gewährleisten, die Ablösung der Mitglieder nach Möglichkeit gestaffelt erfolgen.

4. Der Präsident der GgK wird auf Vorschlag des E.V. der SGgG durch den Senat der SNG gewählt. Ebenso wählt der Senat der SNG die ihm vom jeweiligen Präsidenten der GgK vorgeschlagenen übrigen Mitglieder der Kommission. In deren Zusammensetzung soll eine gewisse Kontinuität vorherrschen.
5. Der Zentralvorstand der SGgG und die GgK sollen sich in der Weise ergänzen, dass ihre Zusammensetzung insgesamt ausgeglichen ist. Zwischen beiden Gremien hat enges Einvernehmen zu bestehen; ex officio soll jeder der beiden Präsidenten oder sein Stellvertreter auch den Sitzungen

der andern Organisation beiwohnen. Ziel ist ein intensives Parallelwirken namentlich in wissenschaftlicher Beziehung. Einmal jährlich treten, auf Einladung des Präsidenten der SGgG, der E.V. der SGgG und die GgK zu einer Koordinationssitzung zusammen.

6. Eng soll auch der Kontakt mit der Zeitschrift "Geographica Helvetica" sein. Der Präsident von deren Redaktionskommission gehört ex officio der GgK, der Redaktor dem E.V. der SGgG, und der Präsident der SGgG der Redaktionskommission der "Geographica Helvetica" an.

Bern, 31. März 1984

Der Präsident der
Schweizerischen Geographischen
Gesellschaft

Dr. Erich Schwabe

--

Der Präsident der
Schweizerischen Geographischen
Kommission

Prof. Dr. Klaus Aerni